

An die
Mitglieder des Vorstandes,
Vorsitzenden der Kreisverbände,
Vorsitzenden der LandFrauenvereine,
die Organisatorinnen der Junge-LandFrauen-Gruppen
und Beraterinnen der Kreisverbände des NLV

Empfehlung zum Umgang mit Covid-19 (Corona)

12. März 2020

Sehr geehrte Damen, liebe Vorstandmitglieder,

das neuartige Virus Covid-19 breitet sich zurzeit in rasantem Tempo aus – aktuell müssen in Niedersachsen Großveranstaltungen mit mehr als Teilnehmer*innen abgesagt werden.

Unsere Geschäftsstelle und unsere Vorstandsmitglieder erreichen zahlreiche Anfragen aus Ihren Reihen, wie Sie mit geplanten Veranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer*innen umgehen sollen: durchführen oder absagen?

Auch für uns ist diese Situation neu. Wir können keine verbindliche Vorgehensweise vorschreiben, sondern lediglich eine Empfehlung aussprechen:

1. Nehmen Sie die Gefahr, die von Covid-19 ausgeht, ernst, aber verfallen Sie nicht in Panik, das hilft niemandem weiter.
2. Beobachten Sie die Entwicklung.
3. Entscheiden Sie nach der aktuellen Lage, als Richtwert zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin: Aktuelle Informationen finden Sie beim Robert Koch-Institut im Internet www.rki.de.
4. Überlegen Sie, welche Zielgruppe bei Ihrer Veranstaltung zu erwarten ist: Sind es mehrheitlich Personen ab 50/60 Jahre? Diese gehören zur Risikogruppe. In diesem Fall liegt eine Absage der Veranstaltung nahe.
Sind es in der Mehrheit jüngere Teilnehmer*innen? Diese sind weniger gefährdet. Hier liegt eine Absage weniger nahe.
5. Sie haben entschieden, Ihre Veranstaltung durchzuführen? > Sprechen Sie Ihre älteren Mitglieder und aufgrund von bekannten Vorerkrankungen besonders gefährdete Mitglieder an. Empfehlen Sie diesen, zum Selbstschutz Ihrer Veranstaltung fernzubleiben.
6. Sie haben entschieden, die Veranstaltung abzusagen? > Sprechen Sie mit der Veranstaltungsort, inwieweit diese Ihnen in Bezug auf die Storno- bzw. Ausfallkosten entgegenkommt. Voraussichtlich werden Sie einen erheblichen Anteil der Kosten aufbringen müssen. Denn Corona trifft auch die Wirtschaft hart. Den Ausfall aufgrund einer Pandemie deckt leider keine Versicherung ab. Sollten Sie die Ausfallgebühren aus Ihrer Vereinskasse nicht aufbringen können, bitten Sie Ihre Vereinsmitglieder, den notwendigen Teil der Teilnehmergebühr trotzdem zu tragen. Setzen Sie in dieser Ausnahmesituation auf die Solidarität Ihrer Mitglieder, den Zusammenhalt und die Gemeinschaft unter LandFrauen.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Brunkhorst, Vorsitzende